

Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Die Permira Holdings LLP, London, England, hat uns gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 21. September 2009 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00% (keine Stimmrechte) beträgt.

Zur Klarstellung hat die Permira Holdings LLP darauf hingewiesen, dass die Stimmrechtsanteile sämtlicher anderer Gesellschaften, über die der Permira Holdings LLP ihr bisheriger Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft bislang zugerechnet wurde, von den oben gemeldeten Schwellenunterschreitungen durch die Permira Holdings LLP unberührt bleiben und Obergesellschaft in der bestehenden Struktur nunmehr die Permira Holdings Limited und nicht die Permira Holdings LLP ist.

ProSiebenSat.1 Media AG